

# NIEDERSCHRIFT

## über die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

**Datum:** 12. Februar 2022

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 12:27 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose

#### Beigeordnete:

1. Beigeordneter: Faust, Karl-Hans

2. weiterer Beigeordneter: Ebling, Günther

#### Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn

Franken, Bernward

entschuldigt

Helmer, Jens

Hoffmann, Gerhard

Kossatz, Herbert

Kröhnert, Ulla

entschuldigt

Lechthaler, Hans-Günter

entschuldigt

Möbus, Karl Albrecht

entschuldigt

Schnabel, Mirjam

Schön, Ragnar

Seifert, Selina

Vogel, Dirk

entschuldigt

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg

entschuldigt

#### Sonstige Anwesende:

Schweinert, Michael - Architekt

Wolf, Hans Jürgen, Dipl.Ing. – Dorfplaner

## **Tagesordnung**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 Dorfgemeinschaftshaus**
  - 2.1 Sanierungsarbeiten – Auftragsvergabe Innentüren**  
**- Beratung und Beschluss -**
  - 2.2 Neue Schließanlage**
  - 2.3 Sachstandsbericht durch den Architekten**
- TOP 3 Bauangelegenheiten**
  - 3.1 Sachstandsbericht KiTa Villa Regenbogen**
  - 3.2 Bauvoranfrage Flur 1- 97/2**  
**- Beratung -**
- TOP 4 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom**  
**- Beratung und Beschluss -**
- TOP 5 Rahmenvereinbarung für die Baumpflegearbeiten im Rahmen des Baumkatasters**  
**- Beratung und Beschluss -**
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bestellt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den Beigeordneten Günther Ebling zum Schriftführer. Von Seiten des Ortsgemeinderates werden dagegen keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung merkt RM Kossatz an, dass in den Niederschriften nicht mehr die Namen der Ratsmitglieder genannt werden, die eine Frage stellen oder ihre Meinung zu einem Sachverhalt äußern. Ortsbürgermeisterin Kinder antwortet, dass dies mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zusammenhänge. Sie werde sich aber bei der Verwaltung erkundigen, inwieweit die Namensnennung mit der DSGVO vereinbar ist und wird die Kollegen dementsprechend informieren. Seitens des Rates werden keine Einwände gegen Namensnennungen im Rahmen der Niederschrift gebracht, sie wird ausdrücklich begrüßt. Weitere Fragen zur letzten Niederschrift bestehen nicht.

## **TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Zuhörer sind nicht anwesend. Der Verwaltung liegt eine schriftliche Anfrage des Ratskollegen Kossatz vor, die Planungen zur Aufarbeitung der Rasenfläche auf dem Friedhof betreffend. Die Vorsitzende verweist zur Beantwortung auf den Punkt Mitteilungen und Anfragen, Weitere Anfragen der Ratskollegen werden unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten bzw. dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ behandelt. RM Hoffmann verweist darauf, dass die Einwohnerfragestunde dazu dient, die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten, die während der Ratssitzung kein Rederecht haben.

## **TOP 2 Dorfgemeinschaftshaus**

### **TOP 2.1 Sanierungsarbeiten - Auftragsvergabe Innentüren- - Beratung und Beschluss -**

#### **Sachdarstellung**

##### **Brandschutz- und Innentüren**

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurde die beschränkte Ausschreibung für das Gewerk Brandschutztüren und Innentüren für die Umbau und Sanierung des DGH-Siefersheim in Siefersheim vorgenommen.

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 10. Dezember 2021, die Submission fand am 11. Januar 2022 um 10:00 im Raum 1.08 des Verwaltungsgebäudes Gau-Bickelheim der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt.

Für das Gewerk Brandschutz- und Innentüren wurden sechs Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Davon haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 35.772,59 € und 51.919,70 €.

Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot ist das der Fa. Holz-Tromsdorf.

##### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Fa. Holz-Tromsdorf GmbH, Mainzer Str. 116, 67657 Kaiserslautern zum Angebotspreis von 35.772,59 € brutto, zu erteilen.

##### **Abstimmungsergebnis**

Der Beschluss hierzu ergeht mit

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

## **TOP 2.2 Sanierungsarbeiten – Neue Schließanlage - Beratung -**

Zu diesem Punkt erteilt der Gemeinderat dem Dorfplaner Herrn Wolf sowie dem Architekten Herrn Schweinert das Rederecht.

Zu unterscheiden sind mechanische und elektronische Schließanlagen. Die Kosten für eine mechanische Schließanlage für das Dorfgemeinschaftshaus werden von Herrn Wolf auf 2.000 bis 3.000 Euro geschätzt. Die Kosten für eine elektronische Schließanlage schätzt Herr Wolf auf etwa 6.000 bis 10.000 Euro. Die Vorteile einer elektronischen Schließanlage liegen in der einfachen Vergabe von Zutrittsrechten, die auch zeitlich begrenzt werden können. Geht eine Schlüsselkarte verloren, so kann diese einfach gesperrt werden. Bei einer mechanischen Schließanlage müsste hingegen ggf. die komplette Anlage ausgetauscht werden. Außerdem bietet die elektronische Schließanlage den Vorteil, dass sie problemlos erweitert werden kann, auch auf andere Gebäude (Kita, Aussegnungshalle). Auch ein großer Satz Schlüssel entfällt.

RM Schön hält eine elektronische Schließanlage bei der Größe des Dorfgemeinschaftshauses nicht für nötig. RM Kossatz möchte wissen, ob die elektronische Schließanlage auch bei einem Stromausfall noch funktioniert. Dies stellt nach Angaben von Herrn Schweinert kein Problem dar, da die Schlösser durch Lithium-Batterien mit Strom versorgt werden. Nach ca. 4 Jahren müssen die Batterien gewechselt werden. RM Hoffmann merkt an, dass die Datensicherheit bei einer elektronischen Schließanlage zu beachten ist, da die Zugangsdaten aufgezeichnet werden. Auf die Frage von RM Kossatz, ob die Kosten für eine elektronische Schließanlage im Budget enthalten sind, antwortet Herr Wolf, dass man dafür die Endabrechnung abwarten müsse. RM Hoffmann merkt an, dass die Türen bei einer elektronischen Schließanlage selbsttätig schließen müssten. Herr Wolf antwortet hierauf, dass die Schlösser nach zehn Minuten selbsttätig schließen würden. Ortsbürgermeisterin Kinder wird für die nächste Ratssitzung zu beiden Arten der Schließanlage Angebote einholen lassen. RM Zimmer regt an, dass hierbei auch die Folgekosten berücksichtigt werden sollen.

## **TOP 2.3 Sanierungsarbeiten – Sachstandsbericht durch den Architekten**

### **Dorfgemeinschaftshaus**

Ausschreibung Fliesen und Holzboden ist erfolgt. Die Submission zu beiden Gewerken ist Ende Februar.

Für den Terrazzoboden, der im Flur und vor den Toiletten bis zum Aufzug verlegt werden soll, ist eine Ausschreibung laut dem Architekten Herrn Schweinert nicht möglich, da die Zusammensetzung der Böden Betriebsgeheimnis der jeweiligen Firmen sei. Zudem gebe es nur wenige Anbieter, die die Böden auch verlegen würden. Herr Schweinert hat Kostenschätzungen von zwei Firmen eingeholt. Die Schätzung der Fa. Terrazzo Peter Hess, St. Wendel, liegt bei ca. 9.000 Euro. Die Fa. Burlon & Kaiser Terrazzo GmbH, Mühlheim am Main, schätzt die Kosten auf rund 19.000 Euro. Herr Schweinert schlägt eine aufgrund der zu erwartenden langen Wartezeiten und des geschilderten Sachverhaltes die schnelle Vergabe an den günstigsten Anbieter vor.

Die Treppe und das Geländer stehen unter Denkmalschutz. Das Geländer muss aber aus versicherungstechnischen Gründen um 10 cm erhöht werden. Dies soll durch einen zweiten Handlauf geschehen, der über dem ursprünglichen Geländer angebracht wird. Bisher wurde noch Handwerker für die Aufarbeitung der Treppe und des Geländers gefunden. RM Hoffmann regt statt der Erhöhung des Handlaufs eine Art Fallschutz z. B. durch Stangen oder Plexiglas an, der sich von unten nach oben durch das Treppenhaus zieht. Die Herren Schweinert und Wolf nehmen die Anregung auf und wollen prüfen, ob diese Lösung versicherungstechnisch in Frage kommt.

### **Außenanlage**

Die Förderung der Gestaltung der Außenanlage kann über den 4. Bauabschnitt erfolgen oder durch das Leader-Programm. Die Förderung im Rahmen des 4. Bauabschnitts beträgt bis zu 65 % der anerkannten Kosten. Die Förderung durch das Leader-Programm kann bis zu 60 % betragen. Eine Grobplanung müsste bis zum 15.03.2022 vorliegen bzw. für die nächste Förderperiode 2023/2024 vorgeschlagen werden. Die Entscheidungen welche Projekte gefördert werden trifft die ADD im September. Von der Zusage bis zur Umsetzung ist etwa ein Jahr Zeit, eine Verlängerung ist jedoch möglich. Eigenleistung ist keine Voraussetzung für die Förderung über Leader.

Herr Wolf stellt einen Grobentwurf vor, der sich auf die Außenanlage von der Borngasse bis zur Kirchgasse beschränkt, eine Kommunikationsecke, 6 Stellplätze sowie einen durch Stauden eingefriedeten Platz für die Mülltonnen umfasst. Die Kosten für die Umgestaltung werden auf rund 75.000 Euro geschätzt. In die Gestaltung der Außenanlage hinter dem Dorfgemeinschaftshaus soll teilweise auch Gelände einbezogen werden, dass sich im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde befindet. Auch die Umgestaltung dieses Teils ist förderfähig, wenn die Ortsgemeinde mit der evangelischen Kirchengemeinde einen Verfügungsvertrag über mindestens 25 Jahre abschließt.

Der Antrag der Förderung des 4. Bauabschnitts könnte auch die Gestaltung des Vorplatzes und die Sanierung des Denkmals beinhalten. Herr Wolf wird diesbezüglich Rücksprache mit den entsprechenden Stellen halten und über die Möglichkeiten der Förderung informieren.

RM Kossatz erinnert daran, dass in den ursprünglichen Plänen auch der Bau einer Toilettenanlage außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses vorgesehen war. Diese kann jedoch auf dem Außengelände des Dorfgemeinschaftshauses aus Platzgründen nicht realisiert werden. Eine Toilettenanlage könne laut Ortsbürgermeisterin Kinder evtl auf dem Brunnenplatz errichtet werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 35.000 bis 40.000 Euro beziffert.

RM Hoffmann möchte wissen, wie der barrierefreie Zugang zum Jugendkeller hergestellt wird. Herr Wolf teilt mit, dass darüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. In den Plänen sei eine Hebebühne vorgesehen.

## **TOP 3 Bauangelegenheiten**

### **TOP 3.1 Sachstandsbericht Bauarbeiten**

Die Bauarbeiten zum Erweiterungsbau der Kita haben begonnen. Die Submission für den zu errichtenden Anbau von ca. 70 qm erfolgt Ende Februar. Der Zaun auf der anderen Seite der Kita ist mittlerweile gesetzt.

Ortsbürgermeisterin Kinder gibt noch einen Überblick über die aktuelle Situation in der Kita. Demnach ist die Kita zurzeit mit 65 Kindern voll belegt. Wegen Zuzug von neu angemeldeten

Kindern muss demnächst die Überbelegung beantragt werden. Ab 1. März sind alle offenen Stellen besetzt. Wegen des steigenden Bedarfs an Plätzen für Siefersheimer Kinder, werden die neu anmeldenden Kinder aus Eckelsheim künftig in eine Kita in Wöllstein gehen.

### **TOP 3.2 Bauvoranfrage Flur 1-97/2 - Beratung -**

Auf dem genannten Grundstück Flur 1- 97/2 sollen 14 Wohneinheiten errichtet werden. Dazu 21 Stellplätze.

Mit den Bauherren, den zuständigen Fachbereichsleitern und der Ortsbürgermeisterin gab es auf der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung bereits mehrere Gesprächstermine. Entgegen ersten vorliegenden Plänen wurde das Bauvorhaben von 18 auf 14 Wohneinheiten reduziert.

Seitens des Gemeinderates kann eine Zustimmung zu diesem Projekt nicht erteilt werden. Aus Sicht der OG gibt es dazu mehrere Gründe. Zum einen ist die Erschließung nicht gesichert. Ein weiteres Problem ist das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen in den viel zu engen Ortstraßen. Zudem wäre zu prüfen, ob die Zu- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen durch die beengten Straßen überhaupt möglich ist. Auch die Anzahl der Stellplätze ist in den vorliegenden Plänen nicht eindeutig nachgewiesen.

Sollte das Bauvorhaben entgegen der Empfehlung der OG durchgeführt werden, fordert RM Zimmer den Zustand der Straßen vor Beginn der Bauarbeiten zu dokumentieren, damit evtl. durch den Baustellenverkehr auftretende Schäden belegt werden können. RM Hoffmann möchte wissen, ob die Größe, der die Baustelle anfahrenen Lkw begrenzt werden kann und ob man den Weg, den die Baustellenfahrzeuge befahren vorgeben kann. Er regt an hierfür ein Konzept bei der Kreisverwaltung einzufordern.

Der Beschluss zur Bauvoranfrage mit einer ausführlichen Stellungnahme wird in der kommenden Ratssitzung gefasst.

### **TOP 4 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom - Beratung und Beschluss-**

#### **Sachdarstellung**

Die Stromlieferverträge mit Lieferbeginn am 01.01.2019 für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden wurden seitens der EWR AG aufgrund der Strompreisentwicklung vorzeitig gekündigt und enden somit nach 4 Jahren am 31.12.2022. Die Verträge sahen eine max. Laufzeit von 5 Jahren bis 31.12.2023 vor.

Ebenso wurde seitens der EWR AG der Stromliefervertrag mit der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2022 gekündigt. Der weitere Stromliefervertrag der Verbandsgemeinde mit der Energieversorgung Mittelrhein AG für die Lieferstellen Schwimmbad, Grundschule

Wöllstein und Realschule Plus wurde nicht gekündigt; Lieferende ist hier vertragsgemäß am 31.12.2023.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet in Kooperation mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom mit dem Lieferzeitraum von fix drei Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) an. Die nicht gekündigten Verträge mit Lieferbeginn ab 01.01.2024 werden mit einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten synchronisiert auf Ende 2025.

Die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft ist als Dauerauftrag vorgesehen, sodass nach Ende der dreijährigen Vertragslaufzeit keine erneute Beauftragung und Beschlussfassung für die künftige Bündelausschreibung erforderlich wird. Es besteht das Recht den Dauerauftrag zu kündigen. Die Möglichkeit der Auswahl der Stromqualität (Normalstrom, Ökostrom) bleibt bei der Dauerbeauftragung bestehen.

Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 1: Ausschreibungskonzeption

Anlage 2: Information zu Ausschreibung von Ökostrom

Anlage 3: Lieferstellenverzeichnis

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung (Bürgermeister / Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Rat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde vorzunehmen.
3. Die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
  - 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart.

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

**b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

- Für alle Abnahmestellen des AG
- Nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

**Beschluss**

Die Beschlüsse zu 1. bis 4. ergehen mit

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**TOP 5 Rahmenvereinbarung für die Baumpflegearbeiten im Rahmen des Baumkatasters  
- Beratung und Beschluss -**

**Sachdarstellung**

Aufgrund des enormen zeitlichen Verwaltungsaufwandes zur Erstellung sowie Auswertung einzelner Preisanfragen sowie der besseren preislichen Gesamtaussicht, plant die Verbandsgemeinde die Baumpflegemaßnahmen in den Ortsgemeinden künftig zu bündeln. Die zu schließende Rahmenvereinbarung, welche von allen acht Ortsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde mit einem Jahresunternehmer geschlossen werden soll, beinhaltet alle aus den jeweiligen Baumkatasterbegutachtungen sowie veranlassten Einzelgutachten resultierenden Pflege und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die Verwaltung plant den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Erfahrungsfindung vorerst für das Jahr 2022.

Die künftig resultierenden Kosten können aufgrund der Tatsache, dass diese in der Zukunft liegen, seitens der Verwaltung nicht abschließend beziffert werden. Im Kalenderjahr 2020 sind in der Gemeinde Siefersheim für gleichgelagerte Leistungen Kosten in Höhe von 7.639,80 € angefallen.



### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung schlägt die Beteiligung der Gemeinde Siefersheim an der Ausschreibung vor und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluss mit dem wirtschaftlichsten Unternehmer.

### **Abstimmungsergebnis**

Der Beschluss hierzu ergeht mit

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

### **TOP 6 Mitteilungen und Anfrage**

RM Kossatz bemängelt den Zustand des Rasengrabfeldes, das mit Moos und Unkraut übersät sei und keine würdevolle Begräbnisstätte sei. Frau Kinder teilt hierzu mit, dass sie mit Frau Funk von der Fa. Funky Gardens Rücksprache gehalten habe. Demnach sei es in Feldrandnähe nicht möglich eine Grasfläche ohne Begleitvegetation zu erhalten. Womöglich wurde der Gundermann, der sich dort so freudig ausbreitet und zu den bienenfreundlichsten Begleitpflanzen zählt, auch schon mit eingebracht. Frau Funk empfiehlt das Vertikutieren und Ausbringen einer Spezialsaart. Der Ausschuss für Dorfentwicklung wird sich am 25.02.2022 u.a. mit der weiteren Umsetzung befassen und dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Firma, die die Markierungsarbeiten für die Parkbuchten ausführt, hat zugesichert sobald das Wetter besser wird, wieder mit den Arbeiten zu beginnen.

Der Breitbandausbau in der Wonsheimer Straße soll fortgeführt werden, sobald die Asphaltwerke wieder öffnen.

Der flächendeckende Breitbandausbau wird derzeit noch auf der Verbandsgemeindeverwaltung beraten. Die Deutsche Glasfaser und EWR sind im Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung. Vorschlag der Verwaltung war den Ausbau in der Verbandsgemeinde von einem Anbieter durchführen zu lassen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Bezüglich der Mainz-05-Aufkleber und der Schmierereien hat die Ortsbürgermeisterin mit dem Fan-Beauftragten Kontakt aufgenommen. Mainz 05 wird seine Fans bitten Verunstaltungen zu unterlassen.

Termine:

- 25.02.2022: Ausschuss für Dorfentwicklung.
- 07.03.2022: Beratung über die Möblierung und Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses zusammen mit Vereinsvertretern.

- 19.03.2022: Dreck-weg-Tag. Informationen erfolgen über das Nachrichtenblatt und Anschreiben.
- 09.05.2022: Verlegung von fünf Stolpersteinen in der Gemeindestraße vor dem ehemaligen Anwesen der Familie Keller in Anwesenheit eines Nachfahrens der Familie Keller.  
Die Ortsbürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Hoffmann, der hierfür die Koordination übernommen hat und auch eine Bank gewinnen konnte, die 500 Euro für die Verlegung der Stolpersteine spendet.
- RM Hoffmann fragt nach dem Beschäftigungsprofil des Friedhofmitarbeiters
- Der Veranstaltungskalender erscheint auch dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht in gedruckter Form. Stattdessen werden Veranstaltungen monatlich im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Ortsbürgermeisterin die Sitzung um 12:27 Uhr.

**Unterschriften:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 01.03.2022